

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Groß Niendorf

---

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Groß Niendorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01060029
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Groß Niendorf über Amt Leezen
Straße:	Hamburger Straße
Hausnummer:	28
PLZ:	23816
Ort:	Leezen
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	lukas.haak@amt-leezen.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	<a href="https://www.amt-leezen.de">https://www.amt-leezen.de</a>

---

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Groß Niendorf liegt im Kreis Segeberg im Amt Leezen, rund 10 km südlich der Stadt Bad Segeberg und 8 km westlich von Bad Oldesloe.

Die Gemeinde befindet sich in einer ausgedehnten Moorlandschaft und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Groß Niendorfer AU quert das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung.

Groß Niendorf hat rund 638 (Stand: 31.12.2023, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 10,68 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rd. 60 Einwohnern je qkm. Bei der strategischen Lärmkartierung waren Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr zu berücksichtigen (vgl. Kap 1.3.). Dazu gehört in Groß Niendorf nur die B432.

---

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

---

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Die Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Zusätzliche Grenzwerte werden nicht verwendet.

---

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:	200
50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen:	110
55 dB(A) $L_{DEN}$ von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) $L_{Night}$ von Haupteisenbahnstrecken:	0

---

### **2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zurückgegriffen, der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Es sind ca. 200 Personen und somit etwa 31 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Groß Niendorf durch Umgebungslärm mit über 55 dB(A)  $L_{DEN}$ , verursacht durch die Hauptverkehrsstraße (> 3 Mio. Kfz/a), belastet. Von hohen Belastungen durch die Hauptverkehrsstraße B432 mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und über 55 dB(A)  $L_{Night}$  sind in Groß Niendorf 60 bzw. 70 Personen betroffen.

Von sehr hohen Belastungen über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und über 60 dB(A)  $L_{Night}$  sind in Groß Niendorf 10 bzw. 20 Personen betroffen.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Groß Niendorf ist somit sowohl bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl, als auch auf die Stärke der Belastung als relativ hoch zu bewerten.

---

### **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Vorrangig werden die durch die Hauptverkehrsstraße am stärksten lärmbelasteten Bereiche betrachtet. Dazu gehören in Groß Niendorf die der B432 am nächsten gelegenen Wohngebäude.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt. Die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

---

## **2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

Es gibt keine Kriterien für die Prioritätensetzung.

---

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Auf Höhe der Ortslage ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 70 km/h reduziert.

---

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Einbau von lärmminderndem Asphalt (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen (baulicher Schallschutz)
- Einbau von Schallschutzfenstern (baulicher Schallschutz)  
Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärm
- Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung (Lärmverlagerung)
- Reduzierung der Quell- und Zielverkehre durch Förderung des ÖPNV, der Fuß- und Radverkehre (Lärmvermeidung)
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs (Lärmvermeidung)
- Verstetigung des Verkehrs (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B432 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Straßenbaulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Wie sich aus der Lärmkartierung ergibt, bestehen an Wohngebäuden entlang der B432 Lärmbelastungen von über 67 dB(A)  $L_{DEN}$  und über 57 dB(A)  $L_{Night}$ . Für diese

Bereiche ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97 eingehalten werden und ob Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-19 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Maßnahmen lohnen.

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Groß Niendorf, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht.

Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- oder Gewerbelärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete. Bei der Ausweisung sollte „ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“.

Als relevante ruhige Gebiete werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechen der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm sind,
- eine relativ naturnahe Ausprägung haben und
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

In Groß Niendorf bietet es sich an, das Moorgebiet nordwestlich des durch die B432 verlärmten Bereichs als ruhiges Gebiet auszuweisen. Das Gebiet ist durch Wiesen, Felder, Knicks und Waldbereiche gegliedert, nicht bebaut und durch den Moorweg relativ gut erschlossen. Neben der Ausweisung erfolgen keine weiteren Maßnahmen zum Schutz der ruhigen Gebiete.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 6 BImSchG).

### **Erläuterungen des erwarteten Nutzens**

Zur Reduzierung der Lärmbelastung sollte der zuständigen Baulastträger LBV S-H einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) auf der B432 einbauen.

Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von bis zu 2 dB(A) gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

---

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema „Lärm“ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärmreduzierung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Groß Niendorf ist von der Hauptlärmquelle B432 betroffen, die sich nicht in der gemeindlichen Straßenbaulast befindet. Daher wird auch zukünftig auf den Straßenbaulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Bad Segeberg), hohe Taktichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung)
- Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen, ausreichend breite Gehwege, Befestigung)
- Verkehrsberuhigung: verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, bauliche Verkehrsberuhigung
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

---

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets
1.	Moorgebiet	Moorgebiet

---

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die vorgeschlagene Maßnahme an der B432 kann es zu einer Reduzierung der belasteten Anwohner in Groß Niendorf kommen. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

---

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:  Bis:

---

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung im Amt Leezen.

---

### 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Auslegung überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Auslegung überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind keine Kosten entstanden.

Die Maßnahmen an der B432 werden vom LBV S-H getragen.

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am:

---

## **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

---

## **7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

## Anhang I: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>1</sup>	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup> sowie an Schienenwegen des Bundes <sup>3</sup>	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen <sup>4</sup>	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen <sup>5</sup>
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 1 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

<sup>1</sup> Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>2</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>3</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

<sup>4</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>5</sup> Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungs- räumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen<sup>6</sup>.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)] <sup>7</sup>
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Tabelle 2 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

<sup>6</sup> DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

<sup>7</sup> bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte unter § 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

Lärmschutzzone	Tag-Schutzzone I [dB(A)]	Tag-Schutzzone II [dB(A)]	Nachtschutzzone [dB(A)]
neue od. wesentlich. geänderte, zivile <sup>31</sup> Flughäfen	60	55	50
best. zivile Flughäfen	65	60	55

Tabelle 3 Übersicht Schutzzonenwerte Fluglärmschutzgesetz

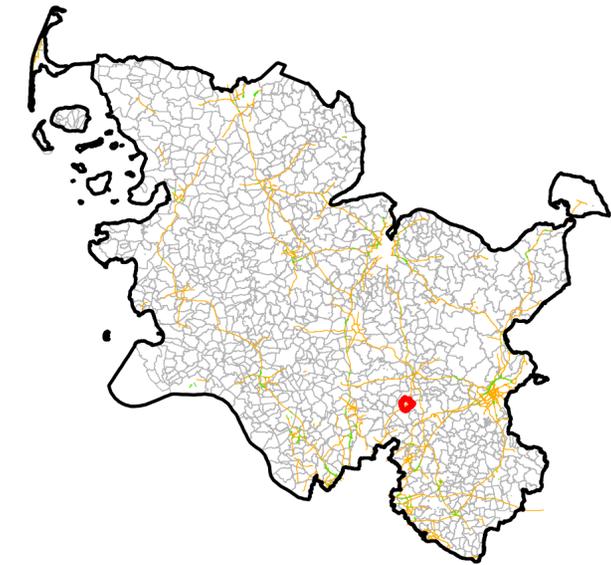
---

<sup>8</sup> Militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten sind vom Anwendungsbereich des sechsten Teils des BImSchG ausgenommen.

# Groß Niendorf

## Segeberg

Gemeindeübersicht



### Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel $L_{DEN}$ in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |  |   |
|--|---|
|  ab 75 dB(A)        |  Landesgrenze                    |
|  ab 70 bis 74 dB(A) |  Gemeindegrenzen                 |
|  ab 65 bis 69 dB(A) |  Lärmschutzwand                  |
|  ab 60 bis 64 dB(A) |  Hauptverkehrsstraße             |
|  ab 55 bis 59 dB(A) |  Gemeindegrenze<br>Groß Niendorf |

### Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

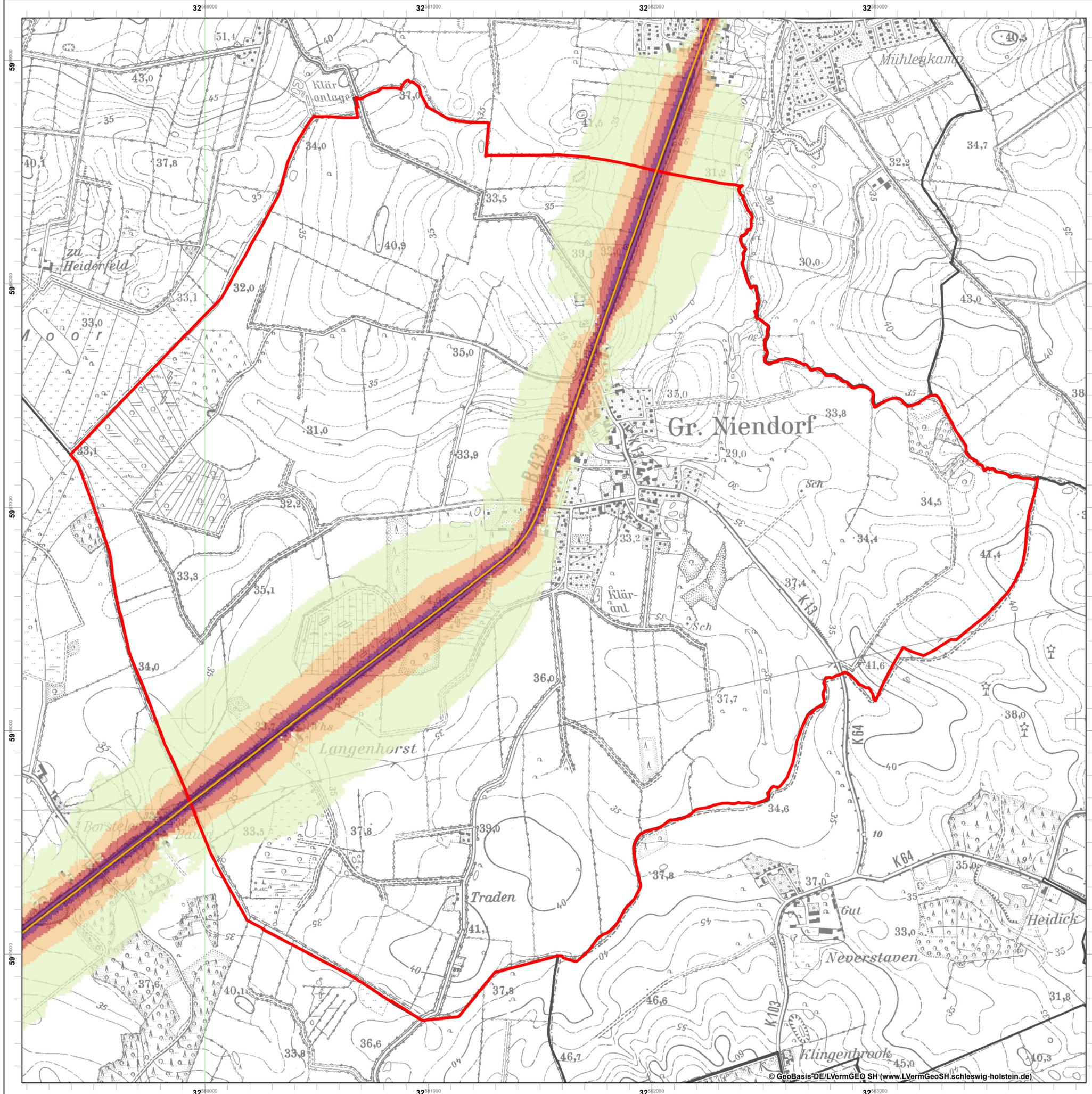
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



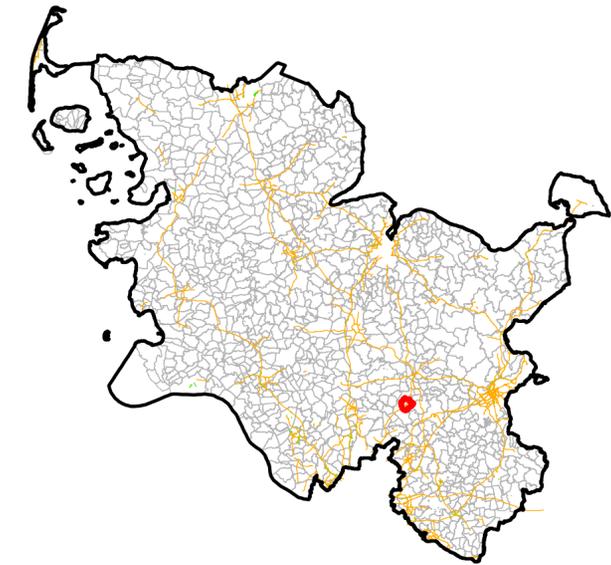
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



# Groß Niendorf Segeberg

Gemeindeübersicht



## Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                                 |
|---|--------------------|---|---------------------------------|
|  | ab 70 dB(A)        |  | Landesgrenze                    |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Gemeindegrenzen                 |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Lärmschutzwand                  |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße             |
|  | ab 50 bis 54 dB(A) |  | Gemeindegrenze<br>Groß Niendorf |
|  | ab 45 bis 49 dB(A) |   |                                 |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

